

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Neufassung des § 8 Abs. 3 PBefG ist das Thema noch stärker in den Fokus von Öffentlichkeit und Politik gerückt. So hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzer des ÖPNVs **bis zum 1. Januar 2022** eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die **Haltstellen** sind grundsätzlich mit bis zu 75 Prozent durch das Land förderfähig. Der reguläre Fördersatz im LGVFG liegt bei 50 Prozent, wenn der Ausbau zur Barrierefreiheit erfolgt, erhöht sich dieser jedoch auf 75 Prozent.

Zu dem hierzu von uns gestellten Antrag "barrierefreie Bushaltstellen vom **18.05.2020**"

bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Wann wurde der Antrag an die Fachabteilung der VG weitergeleitet?
- Welche Haltstellen sind bisher überplant?
- Wann werden dem BA und Rat die Planungen vorgestellt?
- Wann wurden die entsprechende Förderanträge gestellt?

Gez. Für die SPD Fraktion

